

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-584-13			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	19.09.2013			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Frau Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
07.10.2013 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
14.10.2013 Wirtschaftsausschuss					
07.11.2013 Hauptausschuss					
21.11.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
2.Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße Satzungsbeschluss					

Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die 2.Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34(4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, im Teilbereich Friedhofstraße als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.
- Die Stadt Vetschau/ Spreewald wird beauftragt, den Beschluss der Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Mit dem Satzungsbeschluss trifft die Stadtverordnetenversammlung die abschließende Entscheidung über die Inhalte der 2.Änderung zur Klarstellung – und Ergänzung der Innenbereichsflächen für den Bereich der Friedhofstraße in der Ortslage Raddusch der Stadt Vetschau/Spreewald.

Im vorgeschriebenen Verfahren wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer 1 monatigen Offenlage der Planung sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bedarf nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Sie tritt durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------